

EIN ERFREULICHER FORTSCHRITT

Zu dem gemeinsamen Studiendokument »Das Herrenmahl«

1979 legte die Gemeinsame Kommission des römisch-katholischen Sekretariats für die Einheit der Christen und des Lutherischen Weltbundes ein vielbeachtetes Studiendokument vor: »Das Herrenmahl«, Lembeck-Verlag Frankfurt und Bonifatius-Verlag Paderborn, 116 S., DM 16.80. Der Arbeitskreis der landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche hat der im Juni 1979 in Rendsburg versammelten Generalsynode der VELKD darüber Bericht erstattet und eine Stellungnahme vorgelegt. Die Vorlage wurde am Ort durch einen Synodalausschuß redaktionell überarbeitet und ist nach erneuter Prüfung im Auftrag von Generalsynode und Kirchenleitung der VELKD im Oktober 1979, durch das Lutherische Kirchenamt in Hannover als Arbeitshilfe herausgegeben worden. Die Ausarbeitung wurde der Zeitschrift »Luther« auf Anfrage zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Die Schriftleitung ist dafür dankbar. Für Interessenten, die sich eingehender mit dem Vorgang beschäftigen wollen, sei neben dem Studiendokument selber auf die ausführlichen und gewichtigen Abhandlungen hingewiesen, die Hans Graß und Albert Mauder jeweils im Oktober- und Dezemberheft des Materialdienstes des Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim veröffentlicht haben.

Ht.

Das Studiendokument der Gemeinsamen Kommission des römisch-katholischen Einheitssekretariates und des Lutherischen Weltbundes »Das Herrenmahl« wurde der 6. Generalsynode der Vereinigten Kirche bei deren 1. Tagung vorgestellt. Sie hat am 29. Juni 1979 hierzu unter anderem beschlossen:

»Die Generalsynode hat von dem Studiendokument »Das Herrenmahl«, das von der zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Sekretariat der römisch-katholischen Kirche für die Einheit der Christen gebildeten Gemeinsamen Kommission vorgelegt wurde, mit Dank und Interesse Kenntnis genommen. Sie sieht darin einen erfreulichen Fortschritt im zwischenkirchlichen Gespräch und eine tragfähige Basis für die weitere Arbeit. Sie bittet die Gliedkirchen um Stellungnahmen zu dem Dokument innerhalb der nächsten zwei Jahre. Zugleich regt sie an, dieses Dokument den Pfarrern und Kirchengemeinden sowie den ökumenischen und liturgischen Ausschüssen und Arbeitskreisen zum Studium zuzuleiten.«

Bereits vorher hatte sich die 5. Generalsynode kurz mit dem Dokument beschäftigt und mit Beschluß vom 26. Oktober 1978 u. a. folgende Bitten ausgesprochen:

»Die Generalsynode . . . bittet die Kirchenleitung, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die . . . Ergebnisse dieser Gespräche in die verschiedenen kirchlichen Arbeitskreise bis hin zu den Kirchengemeinden vermittelt werden, damit so ein Prozeß geistlicher Aneignung in Gang kommt. Hierzu soll geeignetes Material erarbeitet und bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll überlegt werden, ob und wie eine offizielle Bestätigung solcher Ergebnisse möglich wäre.«

Die nachfolgenden Überlegungen wurden vom Arbeitskreis der gliedkirchlichen Catholica-Beauftragten der VELKD und des DNK für die Beratungen der Generalsynode entworfen und vom hierzu gebildeten Unterausschuß der Generalsynode beraten. Sie wollen zur Beschäftigung mit dem Studiendokument anleiten.

I.

Das Dokument »Das Herrenmahl« verdient Dankbarkeit, Freude und Anerkennung. Die Theologen beider Kirchen, die mit der Erarbeitung dieses Textes beauftragt waren, sagen in Ziff. 47: »Die gemeinsamen Erkenntnisse und Überzeugungen erfüllen uns mit Hoffnung; vieles von dem, was früher entzweite, ist von beiden Seiten her behoben worden und noch verbleibende Differenzen befinden sich innerhalb eines Bereiches der Gemeinsamkeit.« In der Tat lassen neue historische und theologische Einsichten, das gemeinsame Hören auf das Zeugnis der Heiligen Schrift, die gemeinsame Besinnung auf das Bekenntnis der Väter in der Geschichte der Kirche sowie die gemeinsame Verantwortung angesichts der Probleme der heutigen Welt viele der bisher trennenden Fragen in einem anderen Licht erscheinen. Zudem haben beide Partner des Gespräches, das in diesem Dokument seinen Niederschlag findet, sich im Laufe der Geschichte gewandelt. Auf allen Ebenen begegnen Christen einander heute in vielfältiger Weise. Sie erkennen einander über die sie trennenden Schranken hinweg als Brüder und Schwestern und lernen die Frömmigkeit und das Ethos des anderen tiefer und besser verstehen. In gemeinsamem Zeugnis und Dienst, Bibelstudium, Gebet und Gotteslob machen sie neue Erfahrungen. Sie haben das Verlangen, die in Christus vorgegebene Einheit unter allen Gläubigen sichtbar, konkret darzustellen und dem Ärgernis der Trennung ein Ende zu machen, soweit das in Wahrheit und Liebe nur immer möglich ist. Der Zustand der Kirche,

die in getrennte Konfessionskirchen zerspalten ist, entspricht nicht dem Zeugnis des Neuen Testaments.

Das vorliegende Dokument will ein entscheidender Schritt auf dem Weg der getrennten Kirchen zueinander sein. Ihm sind andere gewichtige Dokumente und Studien vorausgegangen, die mitbedacht sein wollen. Weitere werden ihm folgen müssen. Denn so sehr es auch eine bedeutende Übereinstimmung über das Heilige Abendmahl feststellt, so wenig sind damit doch schon alle uns trennenden Faktoren aufgearbeitet. Beharrlichkeit und Geduld tun deshalb not. Dazu ist vieles von dem, was Theologen gemeinsam erarbeitet haben, von zahlreichen Gemeinden selbst noch nicht bedacht und angenommen worden. So wird es auch darauf ankommen, daß und wie die verschiedenen Zwischenergebnisse des ökumenischen Dialoges den Gemeinden vermittelt und in kirchliche Praxis umgesetzt werden. Andererseits gibt es nicht wenige Gemeinden, deren ökumenisches Handeln den theologischen Überlegungen weit vorausgeeilt ist. Sie machen das Drängende der Situation sichtbar. So duldet die Arbeit der ökumenischen Theologie keinen Aufschub.

Das Dokument gehört in den weiteren Zusammenhang anderer Studien, die für ein umfassendes Verständnis mit heranzuziehen sind. Zu nennen sind hier vor allen Dingen die »Arnoldsheiner Thesen« (1957), die »Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuener Konkordie)« vom März 1973, der sogenannte Accra-Bericht »Eine Taufe – Eine Eucharistie – Ein Amt« (1974) der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die Studie des Straßburger Instituts »Lutherische Identität« (1977) und die noch in Arbeit befindliche Gottesdienststudie des Lutherischen Weltbundes, neben allen vorausgegangenen Studien, die in dem Sammelband »Um Amt und Herrenmahl« (1973) bereits vorgelegt wurden. Weitere Dokumente der gemeinsamen Kommission LWB/Einheitssekretariat sind angekündigt, so ein Konsensuspapier über das kirchliche Amt und ein weiteres über Modelle der Einheit. Andere, schwerwiegende Fragen sind erst in Angriff genommen worden, so zum Beispiel die Frage um das Papsttum oder die Mariologie. Es wäre eine Illusion, innerhalb kurzer Zeit die Klärung aller bestehenden Probleme zu erwarten. Deren Fülle darf uns aber nicht entmutigen. Darum muß jeder einzelne Schritt begrüßt werden, der einen Konsens oder eine Annäherung auf einem Teilgebiet bringt.

II.

In dem Dokument »Das Herrenmahl« werden das apostolische Zeugnis des Neuen Testaments und das Bekenntnis der altkirchlichen und re-

formatorischen Väter im Zusammenhang der unterschiedlichen Traditionen der beteiligten Kirchen über das Altarsakrament entfaltet. Lutherischer Abendmahls Glaube und Abendmahlsfrömmigkeit sollten sich darin wiedererkennen können. Vieles andere sollten wir als Bereicherung und Vertiefung unseres Abendmahlsverständnisses erkennen. Gerade weil wir davon überzeugt sind, daß die Verkündigung der Kirche ebenso wie ihre Praxis stets aufs neue an dem Maßstab der apostolischen Botschaft des Neuen Testaments überprüft und gemessen werden muß, werden wir uns auch kritischen Anfragen nicht verschließen dürfen, die sich aus dem theologischen Gespräch mit anderen christlichen Kirchen ergeben. Das Dokument fordert uns auf, vor allen Dingen folgendes zu bedenken:

- Weithin haben wir uns durch die berechtigte Hervorhebung der Worte »für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden« den Blick dafür verstellen lassen, daß wo »Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit«. Der Ton der Hoffnung und Freude, des Lobpreises und der Danksagung ist unseren Abendmahlsfeiern deshalb oft verlorengegangen, vor allem auch durch eine allzu enge Verknüpfung der Abendmahlsfeier mit der Beichte.
- Durch die einseitige Betonung der Sündenvergebung ist die uns gleichfalls gebotene erinnernde Vergegenwärtigung des gesamten Heilswerkes Gottes (Anamnese) durch Jesus Christus im erbetenen Heiligen Geist (Epiklese) ebenso zurückgetreten wie die Einbeziehung des Schöpfungsbezuges der Eucharistie und auch ihre eschatologische Dimension. Dies ist vor allem eine Frage an die bei uns üblichen Abendmahlsgebete, aber auch an die Predigten bei Abendmahlsfeiern und über das Abendmahl.
- Die Reformation hat ausdrücklich daran festgehalten (CA 24), daß der regelmäßige Hauptgottesdienst der Gemeinde an allen Sonn- und Feiertagen die Feier des Heiligen Abendmahles einschließt. Es muß neu überlegt werden, wie unsere heutige gottesdienstliche Praxis dieser Vorstellung wieder angenähert werden kann.
- Jesus Christus erbaut seine Gemeinde durch die Verkündigung des Evangeliums in der Predigt wie durch das Sakrament. Er fügt sie durch die Gabe seines Leibes zu seinem Leib zusammen. Die Abendmahlsgabe gilt also nicht nur dem einzelnen, sondern schafft Gemeinde – eine »Gemeinschaft der Heiligen«, die alle umfaßt, die »getauft sind und so teilhaben am ewigen Leben«. Dies sollte gegenüber einer allzu individualistischen Abendmahlsfrömmigkeit neu erkannt und verwirklicht werden.
- Wir müssen mit dem gemeinsamen Dokument zur Kenntnis neh-

men, daß manche unserer Gewohnheiten im Umgang mit den konsekrierten Elementen nach Schluß der Abendmahlsfeier den Christen der römisch-katholischen Kirche (und nicht nur ihnen) Anstoß und Ärgernis erregen. Während einige unter uns dieses Ärgernis selbst betonen und die darin liegende Kritik sich zu eigen machen, sehen andere die Gefahr, daß sich hier neuerdings Vorstellungen von Wandlung und dinglicher Heiligkeit breitmachen könnten, die gerade auch dem gemeinsamen Zeugnis, wie es in dem Dokument zum Ausdruck kommt, nicht entsprechen. Diese Kontroverse signalisiert das Bestehen eines Problems, über das weiter nachgedacht werden muß.

Wir werden diese Anfragen an unsere eigene Abendmahlsverkündigung und Abendmahlspraxis bedenken müssen. Gleichwohl dürften sich aber auch Rückfragen an das Dokument nahelegen:

- Wieweit hält der darin vorherrschende Schriftgebrauch heutiger exegetischer Wissenschaft stand?
- Kann die Feier des Herrenmahles so ausschließlich, wie Ziff. 6 das tut, aus den synoptisch-paulinischen Gründonnerstagsberichten hergeleitet werden?
- Ist die Ekklesiologie dieses Dokumentes mit dem Kirchenverständnis der Reformation und mit dem Gesamtzeugnis des Neuen Testaments in Einklang zu bringen?
- Besteht nicht die Gefahr einer Überbewertung des Sakramentalen zu Lasten der Verkündigung des Evangeliums im mündlichen Wort der Predigt?
- Wird nicht zu viel Gewicht auf die Korrektheit und Vollständigkeit liturgischer Formulare und Vollzüge gelegt?

Diese und ähnliche Fragen sind nicht nur Probleme einer subtilen theologischen Theorie, sondern greifen tief in die Praxis der Verkündigung und der gottesdienstlichen Feier ein.

Nur ein Beispiel sei hierfür genannt:

Die Forderung nach Wiederherstellung des Konsekrationsgebetes mit Anamnese und Epiklese berührt einen Nerv lutherischer Gottesdienstordnung. Denn D. Martin Luther hat in seiner »Deutschen Messe«, der die in den meisten lutherischen Kirchen bis heute geltende Kirchenordnung von Bugenhagen folgt, diese Gebete radikal beseitigt, weil sie von dem unbiblischen Gedanken durchzogen waren, als werde mit der Eucharistie von den die Messe feiernden Menschen Gott ein verdienstliches Sühneopfer dargebracht. Das gleiche gilt von der Einbeziehung der Dimension der Schöpfung, die vor allen Dingen in einer reformatorisch gestalteten Gabenbereitung Ausdruck finden müßte, bei der das Herzubringen von Brot und Wein nicht mehr als verdienstli-

ches, sühnendes Tun der Menschen mißverstanden werden kann. Beides ist nicht nur ein Problem angesichts der römisch-katholischen Gottesdiensttradition, sondern stellt sich im Dialog etwa mit den orthodoxen Kirchen ganz ebenso.

Hier liegen Aufgaben sowohl für die theologische wie für die liturgiegestalterische Arbeit in unseren Kirchen und Gemeinden, die noch keineswegs bewältigt sind und an denen weitergearbeitet werden muß.

Schließlich ist zu fragen, wieweit das Dokument dem Auftrag der Kirche in der Gegenwart entspricht. Es scheint weitgehend an der bisher gemeinsamen Gottesdienstform der »Messe« orientiert zu sein. Diese Form wird jedoch in den Gemeinden derzeit eher gelockert als gefestigt. Das geschieht zumeist nicht aus Leichtsinns und Respektlosigkeit gegenüber der Tradition, sondern versteht sich als Reaktion auf die Herausforderungen einer säkularen, aufgeklärten und technologisch-wissenschaftlichen Gesellschaft, denen sich unsere Kirche als Volkskirche konfrontiert sieht. Dabei beruft man sich auch auf theologische Erkenntnisse über die Bedeutung der (im Sinne des Dokumentes!) *nicht* »sakramentalen« Mahlgemeinschaft, die Jesus Christus den »Zöllnern und Sündern« gewährt hat; auf Seine Einladung an die, die »an den Landstraßen und Zäunen sind«, zum hochzeitlichen Mahl. Niemand bestreitet, daß es dabei zur Zeit auch Auswüchse und bedenkliche Verirrungen gibt. Der Beschluß der Generalsynode vom 26. Oktober 1978, wonach »das gottesdienstliche Handeln der Kirche ihrem Bekenntnis entsprechen muß« hat darin seinen Grund. Es kann aber nicht bedeuten, daß die Kirche ihren Gottesdienst formal versteinern läßt und damit ihren missionarischen Auftrag an der Welt von heute verleugnet.

III.

Mit dem bisher Gesagten wird deutlich, daß das Dokument in erster Linie als eine Aufforderung an uns selbst gesehen werden sollte, unser eigenes Reden und Handeln im Umkreis des Altarsakramentes unter ökumenischen Gesichtspunkten neu zu durchdenken. Die römisch-katholische Kirche begegnet der gleichen Anforderung und ist in gleicher Weise herausgefordert. Mit Dank gegen den Herrn der Kirche und in herrlicher Mitfreude erkennen wir in diesem Dokument, wie römisch-katholische Theologie aufgrund der Heiligen Schrift heute vieles über das Mahl des Herrn gemeinsam mit uns sagen und bezeugen kann, und daß offiziell bevollmächtigte Theologen der römisch-katholischen Kirche – anders als im 16. Jahrhundert – auch über die Praxis der Eucharistiefeier

Aussagen machen können, die von den Gegenvorstellungen der Reformation, auch in den lutherischen Bekenntnisschriften, nicht mehr betroffen werden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen und anerkennen, daß und wie sich bei der römisch-katholischen Kirche ein bedeutsamer Wandel vollzogen hat. Zwar begegnen in dem gemeinsamen Dokument hinsichtlich der Lehre vom Opfercharakter der Eucharistie noch einzelne Formulierungen, die den Verdacht nicht ganz ausschließen, daß hier fortbestehende Gegensätze mehr durch Formelkompromisse überdeckt statt wirklich überwunden werden. Zwar setzt sich – ebenso wie in unseren Gemeinden – die neugewonnene theologische Erkenntnis nur zögernd bis in das allgemeine Leben der römisch-katholischen Kirche vor Ort durch, und mancherlei – auch im Licht des gemeinsamen Dokumentes – fragwürdige Praxis besteht noch hier und da fort. Dennoch ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß auch die römisch-katholische Kirche ihr gottesdienstliches Handeln immer weiter auf die gemeinsame Mitte hin ausrichtet. In diesem Sinn wäre es unseres Erachtens wünschenswert und würde der Einheit der Kirche und dem gegenseitigen Verstehen dienen,

- wenn in aller Regel die Kommunion unter beiderlei Gestalt ausgeteilt und so, der Stiftung Christi entsprechend, bei jeder Eucharistiefeier die »Fülle des eucharistischen Zeichens« hergestellt würde, deren die Eucharistiefeier der römisch-katholischen Kirche nach unserer Überzeugung noch immer ermangelt;
- wenn die wenigen noch immer ohne Beteiligung der Gemeinde gehaltenen Messen schließlich ganz wegfielen;
- wenn auf gottesdienstliche Texte verzichtet würde, die eine Interpretation der Eucharistie als ein von Menschen dargebrachtes verdienstliches Sühneopfer ermöglichen;
- wenn der Brauch aufgegeben würde, wonach Messen in Auftrag gegeben werden können, um die Heilsgüter solcher Messen anderen – Lebenden oder Toten – zuzuwenden;
- wenn die Verehrung der gesegneten eucharistischen Speise, besonders aber das Fronleichnamfest, überall in Formen geschähe, die dem Mahlcharakter der Eucharistie entsprechen und sie nicht als Demonstration verstehen lassen.

Alle diese Bräuche, die von den reformatorischen Bekenntnissen als Mißbräuche herausgestellt wurden, bestehen noch heute an manchen Orten und stehen der Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche im Wege.

Wir alle dürfen nicht müde werden, darum zu beten, daß der Tag kommen möge, an dem alle Christen gemeinsam das Brot der Eucharistie

stie brechen und den Kelch des Heiles trinken können. Das Dokument und die oben aufgeführten Fragen zeigen, daß der von Christus gewollten Einheit der Kirche, gerade auch im Umkreis des Heiligen Abendmahles, noch Hindernisse im Weg stehen. Um so mehr sollten alle, die an dem Ärgernis der Trennung leiden, ebenso wie die, denen diese Trennung noch gar nicht als schwerwiegende Frage bewußt geworden ist, das Dokument studieren, es sich aneignen und in die eigene gottesdienstliche Praxis umsetzen, was sich immer aus solchem Studium als notwendig ergeben mag.